



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 30.04.2009

im Sitzungsraum 152 des Rathauses Beckum, Weststraße 46, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 19.03.2009 - öffentlicher Teil -
3. Bericht der Verwaltung
4. Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie
Vorlage: 2009/0061 Entscheidung
5. Einrichtung eines Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Elisabethstraße; Antrag der FWG-Fraktion vom 15.03.2009
Vorlage: 2009/0072 Entscheidung
6. Anregung zur Verkehrsberuhigung bzw. Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 3-7 km/h im Bereich des Händelweges
Vorlage: 2009/0064 Kenntnisnahme
7. Anfragen

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Joachim Mücke

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann

Herr Stefan König

Herr Lothar Stumpfenhorst

Vertretung für Herrn Rudolf Goriss, bis 19.29 Uhr, TOP 2, nö.T.

CDU-Sachkundige Bürger

Herr Udo Müller

Herr Josef Schumacher

Vertretung für Herrn Tobias Nordhoff

SPD-Fraktion

Herr Hubert Kottmann

Herr Erwin Sadlau

Vertretung für Herrn Albert Pott
bis 18.55 Uhr, Teil TOP 6, ö.T.

SPD-Sachkundige Bürger

Herr Heinz Wewer

Vertretung für Herrn Rainer Ottenlips

FWG-Fraktion

Herr Heinz Haske

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Monika Gerber

Vertretung für Frau Jutta Linnemann, bis 19.30 Uhr, TOP 2, nö.T.

FDP-Fraktion

Herr Tobias Tarner

Verwaltung

Frau Gabriele Günnewig

Herr Heinz-Josef Heuckmann

Frau Brigitte Janz

Herr Rudolf Meyer

Nicht anwesend:

SPD-Sachkundige Bürger

Herr Günter Bürsmeier

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:36 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 18:45 Uhr bis 18:51 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen erfolgten nicht.

2. **Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 19.03.2009 - öffentlicher Teil -**

Seitens der Schriftführerin wurde darauf hingewiesen, dass in der Anwesenheitsliste versehentlich Herr Tobias Nordhoff aufgeführt worden sei. Tatsächlich sei in der Sitzung Herr Nordhoff jedoch von Herrn Udo Müller vertreten worden. Das Ratsbüro sei bereits entsprechend unterrichtet.

3. **Bericht der Verwaltung**

Frau Janz berichtete, dass ein Antrag der CDU - Fraktion in Zusammenhang mit erhöhten Kosten für die Klärschlamm Entsorgung in Neubeckum vorliege. Es sei beabsichtigt, diesen Antrag in der regulären Sitzung des Ausschusses am 18.06.2009 zu behandeln.

Anschließend berichtete Herr Heuckmann über folgende Themen:

a) Aktion Energi(e)sch Sparen

Insgesamt 214 Haushalte in Ein- und Zweifamilienhäusern in der Stadt Beckum seien im Februar in den Genuss einer kostenlosen Energieberatung vor Ort gekommen. Kreisweit seien es 2750 Haushalte gewesen. Diese Aktion sei von den örtlichen Volksbanken und Sparkassen, der Gesellschaft zur Wirtschaftsförderung, der Kreishandwerkerschaft, dem europe direkt Informationszentrum sowie allen 13 Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf gemeinsam getragen worden.

Es sei festzustellen, dass die Nachfrage nach einer differenzierten Betrachtung gegenüber dem Vorjahr deutlich angewachsen sei. Kreisweit seien es 37 % der Haushalte gewesen, die eine ca. 45-minütige Beratung nachfragten; im Stadtgebiet Beckum habe der Anteil sogar 53 % betragen mit entsprechendem Anstieg des Aufwandes. Die Stadt habe daher die Aktion zusätzlich mit 1.600 Euro unterstützt.

Mit der Vorauswahl potentieller Haushalte werde dabei eine Lücke geschlossen: die Energieberatung richte sich damit auch an diejenigen Haushalte, die bisher nicht aus eigenem Antrieb aktiv geworden seien und spreche diese gezielt an. Insofern werde der Adressatenkreis für Energieberatung deutlich erweitert. Als ein Ergebnis der Beratungen steche besonders hervor, dass viele Eigentümer bereit seien, kleinere und preiswerte Maßnahmen selbst rasch umzusetzen. Die durchgeführte unabhängige Energieberatung bilde hierbei eine verlässliche Basis. Im Rahmen der Energieberatungen habe sich im Übrigen gezeigt, dass das richtige Lüften immer noch ein Problem im Alltag darstelle.

Wichtig sei zudem eine ganzheitliche Betrachtung des Gebäudes mit unterschiedlichen Anforderungen und Prioritäten für Dämmung, Fenster- und Anlagenerneuerung oder Integration von Anlagen mit erneuerbaren Energien wie Solar- und Photovoltaikanlagen. Für eine detaillierte Bewertung mit Maßnahmenprogramm und Kostenschätzung sei jedoch eine weitere ausführliche Beratung erforderlich, die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert werde. Die Umsetzung von Maßnahmen werde durch spezielle Förderungs-

und Finanzierungsberatungen der Volksbanken und Sparkassen unterstützt.

Durch die kreisweite Aktion sei die Dachmarke Energi(e)sch Sparen bekannt geworden. Hierauf könne im kommenden Winter bei der angestrebten Fortführung der Aktion aufgebaut werden. Zudem profitiere auch die 14-tägliche Energieberatung im Rathaus der Stadt Beckum von der Aktion. Die Nachfrage sei gestiegen.

Ratsmitglied Haske merkte an, dass es falsch sei, erst im Herbst die Aktion fortzuführen. Es gelte, jetzt bei den Erfolgen anzusetzen, um im Winter von den Maßnahmen zu profitieren.

Herr Heuckmann wies daraufhin, dass das Thema Energie sparen immer dann akut werde, wenn Energie gebraucht werde. Für Wärme sei daher das „Winterhalbjahr“ wesentlich. Die „reguläre“ Energieberatung werde jedoch durchgehend angeboten.

b) Beckumer „NaTouren“ 2009

Herr Heuckmann gab zu diesem Thema einen Überblick über die im Jahre 2009 angebotenen Veranstaltungen. Diese lauten konkret:

- Di., 5. Mai, Vogelstimmenführung im ehemaligen Steinbruch West
- Di., 19. Mai, Naturkundliche Fahrradtour „Wasser + Stein im Frühling erleben
- Di., 12. Mai, und Do., 18. Juni, Orchideenwanderung auf dem Mackenberg oder im Paterholz
- Do., 14. Mai, Wildpferde und Heckrinder am Brunsberg erleben – Frühling
- Di., 9. Juni, Verborgene Orte entdecken – Steinbruch Friedrichshorst, Firma Dyckerhoff
- Sa., 13. Juni, Wasserrallye im Westenfeuermarkt für Familien
- Mo., 29. Juni, Zu Besuch bei Bachflohkrebs & Co. – für Kinder ab 7 Jahren
- Di., 4. August, Lebensraum Werseae – auf spielerische Art die Aue erforschen – für Kinder ab 9 Jahren
- Mi., 19. August, Naturkundliche Fahrradtour Wasser + Stein im Sommer erleben
- Fossilien - wenn Steine erzählen (ein genauer Termin wird noch bekannt gegeben)
- September, Baustellenführung „Lebendige Werse“
- Do., 17. September, Wildpferde und Heckrinder am Brunsberg erleben – Spätsommer
- Sa., 19. September, Verborgene Orte entdecken – Steinbrüche Kollenbach I + II, Firma Cemex

Die oben genannten Termine werden sowohl im Internet als auch in der Presse bekannt gegeben

Auf Nachfrage erläuterte Herr Heuckmann, dass für Schulen auf Anfrage separate Angebote erstellt werden.

Herr Meyer trug zum Abschluss der Projektarbeit „Blitzblank Beckum“ vor.

In der Sitzung des AUIV am 12.06.2008 sei darüber berichtet worden, dass die Stadt Beckum in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Münster im Rahmen einer Projektarbeit „Blitzblank Beckum“ die Sauberkeit im Stadtgebiet unter verschiedenen Aspekten untersuchen lassen wolle.

Das Ergebnis der Projektarbeit sei zwischenzeitlich an den Bürgermeister anlässlich einer öffentlichen Präsentation am 14.04.2009 übergeben worden. Die örtliche Presse habe hierüber umfangreich berichtet.

Im weiteren Verfahren sei beabsichtigt, die Ergebnisse und Vorschläge der Projektarbeit verwaltungsintern zu bewerten und im Rahmen eines Umsetzungsplanes zusammenzufassen. Für die Umsetzung werde differenziert in kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen. Nach einer entsprechenden Kostenkalkulation sei beabsichtigt, im Herbst 2009 den Umsetzungsplan im AUIV zur Beratung vorzustellen. In diesem Zusammenhang werde den Fraktionen die gesamte Projektarbeit zur Verfügung gestellt.

4. Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie Vorlage: 2009/0061 Entscheidung

Herr Heuckmann trug mit Hinweis auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Der Hintergrund der Wasserrahmenrichtlinie sei in der Vorlage ausführlich beschrieben.

Als **Ziele** seien zu benennen:

- Erreichung eines guten ökologischen und chemischen Zustands in 15 Jahren
- Verschlechterungsverbot
- Erreichung eines guten quantitativen Zustands des Grundwassers
- Verhinderung und Begrenzung des Schadstoffeintrages

Als **abgeschlossene Aufgaben** seien zu benennen:

- Bestandsaufnahme (Ist-Zustand, bis 2004)
- Zielbestimmung (Soll-Zustand, 2006)

Die Stadt Beckum sei bereits seit zehn bis zwölf Jahren in diesem Bereich aktiv. Insbesondere das Projekt „Werse“ erfahre bei der Bezirksregierung eine hohe Akzeptanz und werde beispielhaft auf einem Poster benannt.

Anhand von Folien erläuterte Herr Heuckmann anschließend ausführlich die Sachdaten.

Insbesondere sei in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass sich die Bewertung eines Fließgewässers stets auf die genannten Wasserkörpergruppen beziehe. Dieses bedeute, dass bereits eine schlechte Bewertung eines Abschnitts oder Wasserkörpers insgesamt zu einer Abwertung führe, obwohl bessere oder gute Abschnitte vorhanden sein können.

Ratsmitglied Mücke äußerte aufgrund der Darlegungen von Herrn Heuckmann, dass er bisher der Auffassung gewesen sei, die Werse befinde sich in einem guten Zustand.

Unter Hinweis auf die zuvor erläuterte und angewandte Bewertung erklärte Herr Heuckmann, dass nach wie vor einzelne Werseabschnitte verbessert werden müssen. Sofern sich diese auf Ahlener Gebiet befinden, habe die Stadt Beckum jedoch keine Möglichkeit der Einflussnahme.

Ratsmitglied Haske erkundigte sich, ob es derzeit noch Fabrikeinläufe gebe.

Dieses wurde seitens Herrn Heuckmann für die Werse verneint. Am Hellbach gebe es noch die Einleitung von Niederschlagswasser der Firma Eternit.

Ratsmitglied Stumpenhorst wies auf die positive Bewertung des Oberlaufs der Angel hin und führte dazu aus, dass die Neubeckumer Landwirte in diesem Bereich in einer Fläche von ca. 20 Hektar die landwirtschaftliche Nutzung stillgelegt haben. Diese werde einmal jährlich gemäht. Dieses werde auch zukünftig so weitergeführt.

Herr Heuckmann betonte, dass man an der Angel auf einem guten Weg sei, den man auch weiter gemeinsam mit Stadt und Landwirtschaft beschreiten wolle.

Ratsmitglied Stumpenhorst betonte die realistische und faire Darstellung in der Vorlage.

Ratsmitglied König merkte drei Formulierungen in der Vorlage an, die er als kritisch bzw. nicht nachvollziehbar bewertete. Hierbei handelte es sich um das Wort „positiv“ im ersten Satz des Beschlussvorschlages, um die Bewertung des chemischen sowie des ökologischen Zustandes bzw. des ökologischen Potentials auf Seite 3 der Vorlage sowie um die Formulierung „Anforderungen an die Landwirtschaft“ auf Seite 4 der Vorlage.

Diesbezüglich wies Herr Heuckmann daraufhin, dass es sich um Formulierungen aus dem Gutachten handele. Es handele sich nicht um eine Bewertung, die seitens der Stadt Beckum vorgenommen worden sei.

Die Ratsmitglieder König und Stumpenhorst wiesen auf Dokumentationspflichten und einzuhaltende Lagerfristen der Landwirte hin.

Ratsmitglied Sadlau bedankte sich bei der Verwaltung für die umfangreiche Darstellung zu diesem Thema. Ebenso lobte er das Verhalten der Landwirtschaft.

Auf Nachfrage, wer dieses alles überprüfe, erläuterte Herr Heuckmann, dass im Rahmen eines Monitorings der Sachstand festgehalten werde.

Ratsmitglied Sadlau erkundigte sich, ob für die Umsetzung von Maßnahmen an Gewässern Geld im Haushalt zur Verfügung stehe.

Dieses wurde seitens Herrn Heuckmann bejaht.

Ratsmitglied Stumpenhorst erkundigte sich nach der Höhe der bisher zugesagten Fördermittel.

Herr Heuckmann bezifferte diese auf ca. 2,4 Mio. Euro für die Maßnahme Werse, 250.000,00 Euro für die Maßnahme Stichelbach und 280.000,00 Euro für die Maßnahme Ruenkolk.

[Zusätzliche Information des Fachdienstes Natur und Umwelt:

Zuwendungen der Bezirksregierung Münster

Werse, Bauabschnitte A2 bis A4a=	2.180.160,00 EUR (Höchstbetrag)
Stichelbach, Bauabschnitte 2 und 4=	238.640,00 EUR
Stichelbach, Bauabschnitte 3b und 3c=	189.120,00 EUR
Ruenkolk, Bau des Regenrückhaltebeckens	283.500,00 EUR]

Sachkundiger Bürger Schumacher erkundigte sich nach den möglichen Maßnahmen an der Kläranlage Neubeckum

Diesbezüglich führte Herr Heuckmann aus, dass angestrebt werde, Probleme der Einleitung von Niederschlagswasser/ Mischwasser dort durch gemeinsame Maßnahmen des Abwasserbereiches und der Gewässerentwicklung optimal zu lösen. Dieses schließe eine teilweise Renaturierung der Angel mit ein. Dadurch werde zugleich den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie entsprochen.

Ratsmitglied König erklärte, er halte seinen Antrag auf Ergänzung der Formulierung in Zusammenhang mit den Anforderungen an die Landwirtschaft aufrecht.

Man kam überein, die Anforderung wie folgt zu formulieren:

- Anforderungen an die Landwirtschaft im Zuge der von der Landwirtschaftskammer zu führenden Beratungen

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bewirtschaftungsplan und die dargestellten Programmmaßnahmen zur Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft (EG-WRRL) werden positiv zur Kenntnis genommen.

Die Anforderungen an den Bereich Abwasser / Kläranlagen werden akzeptiert und im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts umgesetzt.

Die Anforderungen an den Bereich Ökologie (Durchgängigkeit, Morphologie) werden bereits an den Bächen Werse, Kollenbach, Ruenkolk, Rattbach, Deipenbach und Völkerbach, Butterschlotbach, Hellbach und Stichelbach seit einigen Jahren sukzessive und beispielhaft umgesetzt. Diese Umsetzung erfolgt in Kombination mit Maßnahmen des Hochwasserschutzes, mit Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen und Aktivitäten des Naturerlebens. Diese Kombination hat sich erfolgreich bewährt und wird auch weiter verfolgt.

Dabei muss bedacht werden, dass die Stadt nicht überall gleichzeitig aktiv werden kann, sondern das Programm sukzessive nach Prioritäten gestaffelt durchführen muss. Die Fortführung der begonnenen Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Werse wird in Priorität 1 eingestuft. Die Umsetzung soll in den kommenden Jahren bis ca. 2015 erfolgen. Die Maßnahmen an Angel und Hellbach werden in Priorität 2 eingestuft. Deren Umsetzung kann erst nachfolgend stattfinden. Die nur abschnittsweise erforderlichen Maßnahmen an den Bächen im Beckumer Süden und Osten stellen Priorität 3 dar. Eine Umsetzung ist nur in Kombination mit anderen kommunalen Projekten möglich.

Kosten/Folgekosten

Unmittelbare Kosten entstehen durch den Beschluss nicht.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Die notwendigen Haushaltsmittel sind zum Zeitpunkt der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

5. Einrichtung eines Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Elisabethstraße; Antrag der FWG-Fraktion vom 15.03.2009 Vorlage: 2009/0072 Entscheidung

Der Vorsitzende übergab das Wort an Frau Janz, die daraufhin zu diesem Tagesordnungspunkt einleitete. Bereits in der Februarsitzung des Ausschusses sei dieses Thema aufgrund eines Bürgerantrages behandelt worden. In der damaligen Sitzung sei die Entscheidung zurückgestellt worden, um den Antrag und seine eventuellen Auswirkungen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes seitens der Verwaltung überprüfen und darstellen zu können. Die erneute Thematisierung sei für eine der Sitzungen nach den Sommerferien vorgesehen gewesen. Aufgrund des zwischenzeitlich eingereichten Antrages der FWG-Fraktion, über den Bürgerantrag nunmehr zu entscheiden und Urnenbestattungen auf dem Friedhof Elisabethstraße zeitnah in einem reinen Urnengrabfeld zu ermöglichen, sei der Antrag erneut auf der Tagesordnung. Hinsichtlich etwaiger Veränderungen von Gebühren können zum heutigen Zeitpunkt keine verbindlichen Aussagen getroffen werden. Für die Anlegung von zwei Reihen mit ca. 45 Grabstellen entstehen Gesamtkosten in Höhe von rd. 25,-EUR je Grabstelle. Unberücksichtigt hierbei sind die Bodenverhältnisse. Je nach Bodenverhältnissen und eventuellem Bodenaustausch können diese Kosten auch höher ausfallen.

Ratsmitglied Haske trug vor, dass der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung im April 2004 über die Friedhofssatzung und die dort benannten unterschiedlichen Begräbnismöglichkeiten entschieden habe. Eine Differenzierung zwischen Parkfriedhof und Friedhof Elisabethstraße sei dort nicht vorgesehen. Schon allein im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung sei die Anlegung eines entsprechenden Feldes auf dem Friedhof Elisabethstraße angezeigt. Sollte dem Antrag nicht entsprochen werden, unterstreiche dieses die Annahme von Zwei-Klassen-Friedhöfen. Die Kostenargumentation - insbesondere im Hinblick auf die Trauerhalle des Parkfriedhofes - dürfe nicht ausschlaggebend sein. Die Nachfrage nach Urnenbestattungen steige mehr und mehr; diese Aussage sei auch seitens der Verwaltung in der Februarsitzung getroffen worden. Er bitte daher ausdrücklich, sowohl im Namen der FWG-Fraktion als auch im Namen des Antragstellers, dem Antrag zu entsprechen.

Ratsmitglied Sadlau äußerte für die SPD - Fraktion, dem Antrag der FWG-Fraktion zustimmen zu wollen. Man habe sich in der Vergangenheit bereits mehrfach mit diesem Thema auseinandergesetzt. Bei den Überlegungen zu Kostenverteilungen gebe es unterschiedliche Möglichkeiten. U.a. stehe noch eine eventuelle Änderung der 70/30 Regelung im Raum; das bedeute, dass der öffentliche Anteil von 30 % gegebenenfalls erhöht werden könne.

Ratsmitglied Gerber erklärte, auch ihre Fraktion unterstütze den Antrag der FWG. Die verkehrliche Anbindung des Parkfriedhofes sei insbesondere für ältere Menschen unbefriedigend.

Ratsmitglied Beelmann gab zu bedenken, inwieweit es bürgerfreundlich sei, eine Kostenverschiebung zu Lasten der Mehrheit vorzunehmen, denn bezogen auf die Gesamtzahl der Bestattungen liege die Zahl der Urnenbestattungen bei rd. 30 %, die der Erdbestattungen bei rd. 70 %. Da am heutigen Tag die Kosten nicht konkret benannt werden können und die Verwaltung derzeit noch dabei sei, ein Gesamtkonzept zu erstellen, plädierte Ratsmitglied Beelmann dafür, die Entscheidung zurückzustellen.

Ratsmitglied Tarner erläuterte, dass sich die FDP bereits bei der Abstimmung im Februar gegen die Zurückstellung ausgesprochen habe. Neue Erkenntnisse liegen nicht vor und die FDP

möchte sich dem Trend nicht verschließen. Im Vordergrund stehe der steigende Wunsch des Bürgers nach einer bestimmten Begräbnisart.

Frau Janz wies daraufhin, dass neue Konzepte für die Verteilung der Kosten angedacht werden müssten. So bestehe die Möglichkeit, die bisher angewandte Äquivalenzziffernmethode (Fläche+Nutzzeit) auf eine Berechnungsmethode umzustellen, die die Kosten pro Bestattungsfall betrachte. Wie sich diese Änderung auswirken werde, könne derzeit in Zahlen nicht benannt werden. Eine etwaige Verringerung der Gebühr bei Wahlgräbern hänge auch davon ab, wie viele Bestattungen durchgeführt werden. Ausführungen zu diesem Bereich sollen in den Sitzungen nach den Sommerferien vorgestellt werden.

Ratsmitglied Sadlau betonte, dass der Bürgerwille entscheidend sein solle und nicht der Kostenfaktor. Er sprach sich dafür aus, am heutigen Tage die Entscheidung zu treffen, ein Urnengrabfeld einzurichten.

Ratsmitglied Gerber betonte, mit wie viel Erstaunen sie auf dem Evangelischen Friedhof in Neubeckum wahrgenommen habe, wie schnell sich das Urnengrabfeld gefüllt habe. Offensichtlich bestehe der Wunsch nach dieser Begräbnisart und diesem Wunsch solle Rechnung getragen werden.

Ratsmitglied Beelmann betonte nochmals, dass die Entscheidung über diesen Antrag zeitlich nicht dränge und daher zunächst das Konzept der Verwaltung mit den entsprechenden Ausführungen abgewartet werden solle.

Sachkundiger Bürger Schumacher verwies darauf, dass es sich um ein „Luxusproblem“ der Stadt Beckum handele, die zwei große Friedhöfe betreibe.

Ratsmitglied Haske betonte, dass die Entscheidung über den Antrag am heutigen Tag herbeigeführt werden solle.

Ratsmitglied Gerber sprach sich ebenfalls dafür, die Entscheidung nicht nochmals zu verschieben. Innerhalb von nunmehr vier Monaten müsse eine Entscheidung möglich sein.

Abschließend gab Ratsmitglied Mücke zu bedenken, dass am heutigen Tag über die Einrichtung eines Urnengrabfeldes entschieden werde, beim nächsten Mal vielleicht schon über die Einrichtung eines Aschenstreufeldes auf dem Friedhof Elisabethstraße zu entscheiden sei.

Sodann erfolgte die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bürgerantrag und der Antrag der FWG-Fraktion auf Einrichtung eines Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Elisabethstraße werden abgelehnt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 5 Nein 6 Enthaltung 1

Das Ergebnis der Abstimmung wertete der Vorsitzende dahingehend, dass der vorliegende Beschlussvorschlag abgelehnt und damit gleichzeitig dem Antrag der FWG-Fraktion auf Einrichtung eines Urnengrabfeldes zugestimmt worden sei.

Seitens Frau Janz wurden Bedenken hinsichtlich der ergangenen Bewertung der Abstimmung erhoben, da eine Ablehnung des Beschlussvorschlages der Verwaltung nicht automatisch eine Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag bedeute. Diesbezüglich sei eine weitere Abstimmung erforderlich.

In diesem Zusammenhang meldete sich Ratsmitglied Stöppel zu Wort, der bisher die Sitzung als Zuhörer verfolgt hatte. Energisch betonte er, dass immer wieder versucht worden sei, eine

Entscheidung über dieses Thema mit unterschiedlichen Begründungen zu verschieben. Bereits in der Februar-Sitzung hätte eine Entscheidung herbeigeführt werden können. Unter Hinweis auf Prüfung der Kosten- und Gebührensituation sei diese wiederum vertagt worden. Im Übrigen handele es sich bei dem Bürgerantrag nicht um den Antrag eines einzelnen, sondern dieser gebe den Wunsch vieler Bürger wieder. Die FWG-Fraktion habe sich in ihrem Antrag damit umfassend auseinandergesetzt. Für die nunmehr vorgebrachten Bedenken der Verwaltung zur Wertung der Abstimmung fehle ihm jegliches Verständnis.

Auf Vorschlag von Frau Janz **unterbroch** der Vorsitzende zur weiteren Beratung **die Sitzung um 18.45 Uhr.**

Nach Beratung zwischen dem Vorsitzenden sowie Vertretern der Verwaltung wurde die **Sitzung um 18.51 Uhr fortgeführt.**

Der Vorsitzende erläuterte, dass er die Abstimmung dahingehend bewerte, dass mit Ablehnung des Beschlussvorschlages gleichzeitig eine positive Entscheidung über den Antrag der FWG-Fraktion auf Einrichtung eines Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Elisabethstraße getroffen worden sei.

Ratsmitglied Stöppel äußerte sich dahingehend, dass diese Interpretation mit seiner Auffassung übereinstimme.

Auf ausdrückliche Nachfrage seitens des Vorsitzenden in die Runde der Ausschussmitglieder zu v.g. Wertung der Abstimmung wurden keine Einwendungen erhoben.

6. Anregung zur Verkehrsberuhigung bzw. Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 3-7 km/h im Bereich des Händelweges Vorlage: 2009/0064 Kenntnisnahme

Herr Meyer führte zu diesem Tagesordnungspunkt aus. Die wesentlichen Fakten seien in der Vorlage dargestellt. Zur weiteren Information erläuterte er die Situation anhand einiger Folien.

Bereits seit Mitte 2008 sei der Fachdienst Öffentliche Ordnung in Gesprächen mit Herrn Horstmann als Anlieger des Händelweges. Laut Herrn Horstmann beklagen sich die Anlieger, dass im Händelweg als verkehrsberuhigten Bereich zu schnell gefahren werde. Grundsätzlich gelte im verkehrsberuhigten Bereich Schrittgeschwindigkeit, d.h. 5-7km/h oder nach der Kommentierung zur Straßenverkehrsordnung mindestens deutlich unter 20km/h. Bei zwei Verkehrsmessungen im Herbst 2008 sei festgestellt worden, dass die V85- Geschwindigkeit (durchschnittliche Geschwindigkeit von 85 % der gemessenen Fahrzeuge) ca. 35 bzw. 37 km/h betragen habe. Aufgrund der relativ hohen V85-Geschwindigkeit seien nach Abstimmung in der Verkehrsbesprechung zwei Aufpflasterungen in Höhe der Einmündung des Schwester- Waltraut-Weges sowie im Bereich zwischen Kreisverkehr und Einmündung Oberer Dalmerweg eingebaut worden.

Im März 2009 sei dann mittels aufgestellten Speed-Displays den dort fahrenden KFZ-Führern die aktuelle Verkehrsgeschwindigkeit aufgezeigt worden. Eine anschließende erneute Verkehrsmessung am 18.03.2009 habe wiederum eine V85- Geschwindigkeit von ca. 37 km/h ergeben. Insgesamt sei festzustellen, dass die bisherigen Maßnahmen nicht dazu geführt haben, die Verkehrsgeschwindigkeit in diesem Bereich spürbar zu reduzieren. Hierauf weise auch Herr Horstmann mit seinem Schreiben vom 18.01.2009 hin und schlage gleichzeitig verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit vor.

Da der Händelweg überwiegend auch von den Anliegern der angrenzenden Bereiche befahren werde, die die verkehrliche Situation sehr gut kennen, sei davon auszugehen, dass eine Optimierung der Verkehrszeichen keine wesentliche Wirkung erzeuge. Im Übrigen sei eine Wiederholung von Verkehrszeichen in verkehrsberuhigten Bereichen unzulässig. Im Rahmen eines Ortstermins am 16.04.2009 sei festgestellt worden, dass eine Veränderung der Pflanzbeete- wie in der Vorlage dargestellt - ohne weiteres nicht möglich ist. Ohne größere Baumaßnahme sei jedoch eine Vergrößerung der Mittelinsel des Kreisverkehrs denkbar. Hier sei davon auszugehen, dass eine Reduzierung der Geschwindigkeit bei der Umfahrung der dann größeren Mittelinsel erreicht werden könne. Abschließend wies Herr Meyer auf einige grundsätzliche Aspekte in Zusammenhang mit dem Händelweg hin. Zu beachten sei, dass die Lage des Händelweges und des Göttfricker Weges für einen verkehrsberuhigten Bereich

ungewöhnlich sei. Dieser verkehrsberuhigte Bereich sei Anfang der 90er Jahre angelegt worden. Seitdem habe sich jedoch die Bebauung weiter in Richtung Süden der Stadt ausgedehnt; sowohl im Bereich des Göttricker Weges als auch im Bereich des Oberen Dalmerweges. In der aktuellen Phase der Bebauung des neuen Baugebietes Pflaumeallee-Ost sei auch mit einem stärkeren Durchgangsverkehr durch den verkehrsberuhigten Bereich zu rechnen. Trotz des an der Einfahrt Südring aufgestellten Verkehrszeichens mit dem Hinweis „Zufahrt zum Baugebiet Pflaumenallee-Ost über Lippborger Straße“ sei auch künftig letztlich der Durchgangsverkehr nicht zu verhindern. Bis zur Fertigstellung der Zufahrten zum neuen Baugebiet und damit einer Kanalisierung der Zufahrtsströme dürften weitere Maßnahmen - welcher Art auch immer - nicht zu einer deutlichen Verringerung des Durchgangsverkehrs und damit auch der Verkehrsgeschwindigkeiten führen.

Ratsmitglied Haske schlug vor, die Mittelinsel zunächst versuchsweise mit der Aufstellung von provisorischen Maßnahmen zu vergrößern.

Ratsmitglied Tarner unterstützte den Vorschlag von Ratsmitglied Haske mit dem Hinweis, dass es nicht sinnvoll sei, 3.000 Euro zu investieren, ohne zu wissen, ob das Ziel durch die Maßnahme erreicht werde.

Ratsmitglied Beelmann stimmte den Ausführungen Herrn Meyers zur Funktion des Händelweges als Durchfahrtsstraße zu. In diesem Zusammenhang wies er daraufhin, dass solch eine Problematik bei der Umgestaltung des Pulortviertels nicht entstehen dürfe.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Durchschnitt der Mittelinsel des Kreisverkehrs durch provisorische Maßnahmen zu vergrößern und diese über eine mehrmonatige Phase zu testen.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

7. Anfragen

Ratsmitglied Haske fragte an, ob es in Zusammenhang mit den ausgeführten energetischen Maßnahmen am Ärztehaus Nordwall Probleme gebe.

Seitens der Verwaltung wurde Berichterstattung zugesagt.

Des Weiteren erkundigte er sich, ob Aussagen zu einer eventuellen Veräußerung des Kindergartens am Hellbach bzw. zu dortigen Baumaßnahmen getroffen werden können.

Seitens der Verwaltung wurde ebenfalls Berichterstattung zugesagt.

Auf die Nachfrage zu den Höhenleitmalen im Bereich der Bahnunterführung in Neubeckum erläuterte Herr Meyer, dass diese zwischenzeitlich deinstalliert worden seien und nach Höhenanpassung wieder installiert werden.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 18.05.2009

Beckum, den 14.05.2009

gezeichnet
Joachim Mücke
(Vorsitz)

gezeichnet
Gabriele Günnewig
(Schriftführung)